



1997

Amseltal 7

Flurst.-Nr. 19

Erbaut vor 1838, vermutlich von Beginn an Armenhaus

1838 – Brandkataster-Nr. 20

1949 – Amseltal 20

1964 – Amseltal 7

Eigentümer/Besitzer:

1838 – Rittergut

1903 – Gemeinde Medingen

1952 – Fritz und Margarete Klotzsche

1996 – neuer Eigentümer

Bewohner u. a.

1868 – Johann Gottfried Quosdorf

1891 – Gottlieb Klotzsche

1896 – Christoff Röhlert

1936 – Fritz Haase, Klempner

1943 – Erich Preusker



2013 während des Umbaus

Bereits im Flurbuch von Medingen aus dem Jahr 1838 ist unter der No. 20 „Die Commun“ eingetragen, was auf das Bestehen des Armenhauses hindeutet. Jedoch gehörte es zu diesem Zeitpunkt noch dem Rittergutsherrn. Die erste belegte Eintragung über die Bewohner ist auf den 15.08.1868 datiert. Das königliche Amtsgericht zu Radeburg zeigte an, dass der Medinger Armenhausbewohner Johann Gottfried Quosdorf „durch den Branntweintrunk seinen ganzen Verdienst vertrinke. Zudem schicke er seine Kinder betteln“. Per Aushang und in der Zeitung wurden Zeugen gesucht, da der Trunkenbold vor allem in anderen Dörfern unterwegs sei.

1884 machte dessen Sohn Schlagzeilen. „In der Strafsache gegen den Schulknaben Friedrich Karl Quosdorf, geboren zu Medingen den 3. Februar im Jahre 1870, wohnhaft in Medingen ist wegen Tierquälerei auf Grund des § 360 (13) StGB bei dem Königlichen Schöffengericht zu Radeburg das Hauptverfahren eröffnet worden und die rechtskräftige Verurteilung zu 1 Tag Haft erfolgt. Der Angeklagte hat die erkannte Strafe am gestrigen Tage angetreten. Radeburg, den 25. Juli 1884“

Bereits 1880 hatte der Junge im Rittergutswald Bergtannen Feuer gelegt, welches nur durch besonderen Einsatz der hiesigen Ortschaft und persönlichen Einsatz größerer Schaden verhindert werden konnte. Weitere Zündeleien folgten.

1891 wurde dem Armenhausbewohner Gottlieb Klotzsche auf sein Gesuch eine wöchentliche Unterstützung von 50 Pf. bewilligt, die später auf 1 Mark erhöht wurde.

Um 1891 erfolgte der Anbau von 3 kleinen Kammern an das Armenhaus. Laut einer Schätzung vom 27. August 1892 über das Hausgrundstück – Armenhaus – Ortslistennummer 20 in Medingen betrug die Gesamtversicherungssumme 1.240 Reichsmark. Es bestand aus einem Wohngebäude mit Holzschuppenanbau.

1896 wurde das Grundstück mit dem kleinen Haus Christoph Röhlert, dem Bewohner des Armenhauses, für 4 Mark jährlich und mit der Auflage, bei Bedarf weitere Arme aus dem Ort darin aufzunehmen, überlassen. Weigerte er sich diesen Preis zu zahlen, so sollte ihm die Nutzung des Grundstückes untersagt werden.

Am 30. Juni 1911 wurde das Armenhaus vom Bezirksarzt besichtigt. Es wurde als gut befunden, nur sollten beide Stuben gediebt und ein Brunnen errichtet werden. Es wurden außerdem neue Türen beschafft und die Fenster sämtlicher Räume gestrichen. Eine erneute Renovierung in den 1920er Jahren scheiterte wegen der Inflation.

Für so manche Witwe bedeutete ein Platz im Armenhaus die einzige und letzte Zuflucht. Es lebten aber nicht nur alte Menschen dort, sondern auch solche, die nicht mehr selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten.

Es gab noch kein Arbeitsamt, kein Sozialamt und keine Rente, aber es gab eine Dorfgemeinschaft, die tat, was sie konnte. Die Bedürftigen erhielten im Armenhaus einen Wohnplatz und tägliche Verpflegung.

Das Armenhaus wurde aus der sog. Armenkasse finanziert. In die Armenkasse wurden Einnahmen aus der Vergnügungssteuer (Lustbarkeitssteuer), Tanzsteuer, Hundesteuer, dem Jagdkostenanteil der Amtshauptmannschaft, Strafgeelder u. a. für Beleidigungen, Beschimpfungen oder Verstöße gegen den Gemeinderat, Gebühren von Theaterabenden und Einlagen aus der Gemeindekasse eingezahlt. Aus der Armenkasse wurden neben dem Unterhalt des Armenhauses auch Ziehgeelder, Krankenhaus- und Verpflegungskosten im Bezirkssiechenhaus finanziert.

Wie in jeder Einrichtung gab es im Armenhaus einen Verwalter. Dieser hatte in der Unterordnung unter die Ortsarmenbehörde die Aufsicht über das Armenhaus und seine Bewohner zu führen. Bei Einzug ins Armenhaus wurde jeder Bedürftige mit der Hausordnung vertraut gemacht.

In der Hausordnung wurde erst einmal festgelegt, welche Rechte ein Armenhausbewohner hat, ob ein Bedürftiger Mietzins zahlt oder nicht. Wer keinen Mietzins zahlte, durfte kein Haustier halten und keinen Tabak rauchen. Tabak rauchen war nur denen gestattet, welche sich über den von ihnen gewährten Mietzins hinaus ihren Bedarf verdienen im Stande sind. Es durfte nur im eigenen Zimmer oder im Freien geraucht werden. Nach dem Gesetz war es Armenhausbewohnern weiterhin streng untersagt, Branntwein zu trinken. Schankwirte, die das Verbot missachteten, konnten mit Bußgeldern bis 15 Taler belegt werden.

Weiter besagte die Hausordnung, dass darin befindliche Inventare ordnungsgemäß zu gebrauchen sind. Mutwillige oder böswillige Zerstörung unterlag der Bestrafung. Es war unbedingter Gehorsam zu leisten. Widersetzlichkeiten konnten, selbst wenn sie nur in Worten bestanden und nicht unter die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs §113 fielen, mit Strafe belegt werden. Die Schließzeiten mussten eingehalten werden. Bei längerem Ausbleiben musste, wenn sie gerechtfertigt war, eine Erlaubnis beim Hausverwalter eingeholt werden.

Jeder Bewohner hatte Pflichten und Aufgaben. Wer gesund war, musste arbeiten und sich im Armenhaus einbringen. Für Kinder bestand Schulpflicht. Der wöchentliche Mietzins betrug 1891 pro Bedürftigen 0,50 Pfennige und 1904 1,00 Mark.

Die Gemeindevorstände hatten alljährlich bei der Amtshauptmannschaft schriftlich Anzeige zu erstatten, ob das Armenhaus im guten Zustand ist, wie viele Bewohner (Name, Alter, arbeitsfähig) und ob Mietzins gezahlt wurde.

Der hiesige Ortsarmenverband (Gemeinde mit Rittergutsbezirk) bildete 1893 einen Bezirk. Als Vorsitzender wurde der Rittergutsinspektor Siegel, als dessen Stellvertreter Tischlermeister Robert Völkel und noch das Gemeinderatsmitglied Friedrich Meyer gewählt. Als Krankenraum ist ein Zimmer des Armenhauses bestimmt.

Zwischen 1936 bis 1943 wohnte Familie Haase mit ihren 6 Kindern im Armenhaus. Danach endete die Ära des Armenhauses.

Erich Preusker bewohnte das Haus bis 1947. Er war sog. „Arbeitsminister“ in der Gemeinde und Maler. Als Maler war er ein Schlitzohr. Er nahm Holzmöbel an, um diesen einen neuen Anstrich zu verleihen. War ein Schrank fertig, verhökerte er ihn und vertröstete den Besitzer. Es dauerte nicht lange, da flogen seine krummen Geschäfte auf. Er kam in den Gewahrsam und verließ Medingen später.

1952 kauften die letzten Mieter, Fritz (arbeitete in der Papierfabrik) und Margarete Klotzsche, das Haus. Margarete Klotzsche war in Medingen Postzustellerin und wohnte bis 1998 in dem kleinen Haus. Sie und Ilse Funk waren Medingens erste Filmvorführerinnen.

Seit 2001 saniert der neue Eigentümer das Haus und baut es um.